



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az:
Datum: 13.02.2008

2008/063
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	05.03.2008	8
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2008	
Rat der Stadt	13.03.2008	

Betreff

Einrichtung eines Kombilehrgangs Hauptschulabschluss/Arbeitsgelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Kombinationslehrganges Hauptschulabschluss / Arbeitsgelegenheiten (Q700001/2).

Sachverhalt

Die Volkshochschule beabsichtigt, ab 01.09.2008 einen neuen Kombinationslehrgang Hauptschulabschluss / Arbeitsgelegenheiten für 20 arbeitslose Jugendliche sowie zwei Praxisanleiter in den Berufsfeldern Holzbearbeitung und Hauswirtschaft einzurichten.

Während der zehnmonatigen Laufzeit werden rd. 800 Unterrichtsstunden zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 erteilt. Mit einem Zusatzsemester kann der Sekundarabschluss I – Klasse 10 (A) erworben werden; bei guten Leistungen ist auch der Besuch eines Fachoberschulreife-Kurses möglich. Ein Teil der Jugendlichen durchläuft zurzeit einen Vorkurs bei gleichzeitigem Besuch des Kurs- und Projektangebotes im Berufsbildungszentrum der VHS mit berufsorientierenden und allgemeinbildenden Elementen.

Alle Teilnehmer sind ohne Schul- und Berufsabschluss; die schulische Nachqualifizierung soll ihnen den schwierigen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erleichtern. Der Schulanteil wird mit Arbeitsgelegenheiten, sog. 1.-- € Jobs, kombiniert. Die Praxisanleiter werden über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tariflich beschäftigt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Vestischen Arbeit für den ABM-Teil, den Beschäftigungsteil und für den Schulungsteil sowie die sozialpädagogische Begleitung. Die Stadt stellt die sächliche Ausstattung zum Lehrgang bereit.

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

HSA-Kombi (10 Monate) Q 700001/2

Finanzierungsplan

Einnahmen HSA

Haushaltsstelle 350.1740

Zuweisung der ARGE für: 20 Teilnehmer	100.000,00 €
2 Praxisanleiter	<u>24.100,00 €</u>

<u>g e s a m t :</u>	<u>124.100,00 €</u>
-----------------------------	----------------------------

Ausgaben

Haushaltsstelle 350.5700

Arbeitsgelegenheiten	26.400,00 €
Arbeitskleidung	2.000,00 €
Materialkosten	7.500,00 €
Honorarmittel inkl. Prüfung	14.000,00 €
Lernmittel	2.500,00 €
2 Praxisanleiter	50.520,00 €
1 ant. Soz. Pädagoge	8.825,00 €
Betriebskosten	6.335,00 €
Ausstattungsergänzungen	6.000,00 €

g e s a m t:	<u>124.100,00 €</u>
---------------------	----------------------------

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	124.100,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	124.100,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 350.1740
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	79.345,00 €	€	€
Sachkosten	44.755,00 €	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	124.100,00 €	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- x gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.